

## Chaos Computer Club rät: Kein Foto für eGK an Kassen schicken

Der Chaos Computer Club (CCC) hat alle Krankenversicherten in Deutschland davor gewarnt, Passfotos für die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) zur Verfügung zu stellen. Wichtige Sicherheitsfragen des Systems seien noch nicht geklärt - die derzeitigen Aufrufe der Kassen, Bilder für die neuen Karten zu schicken, seien daher nicht akzeptabel.

Das System für die neue Gesundheitskarte ist laut CCC noch nicht sicher genug.

„In den letzten Tagen erreichten uns Hinweise, dass erste Krankenkassen ihre Kunden dazu auffordern, zwecks Ausstellung einer neuen Versichertenkarte ein Foto einzusenden. Die IKK Sachsen besteht sogar auf ein biometrisch vermessbares Foto und verweist auf eine gesetzliche Verpflichtung, dieses Foto einzusenden“, berichtet die Organisation in einer Mitteilung.

Das dem Chaos Computer Club bekannte Konzept für die elektronische Gesundheitskarte weise jedoch gravierende Mängel unter anderem bei der Umsetzung der so genannten "freiwilligen Dienste" auf. „Bei der elektronischen Patientenakte verlassen die sensiblen Daten den geschützten Bereich der Praxis und werden auf einem zentralen Server gespeichert. Laut Spezifikation werden diese Daten zwar vor der Übermittlung verschlüsselt, jedoch gibt es noch immer kein schlüssiges Konzept dafür, wer Zugriff auf die dazu benötigten Schlüssel haben wird“, moniert der CCC.

Da die Einführung der neuen Gesundheitskarte ohne diese Zusatzdienste ökonomisch nicht vertretbar sei und daher keinerlei Vorteile für Kassen, Versicherte oder Ärzte bringe, sei die Einführung des unausgereiften Systems unverantwortlich. „Wir raten daher den Versicherten, der Aufforderung nach Einsendung eines Fotos nicht nachzukommen und damit die flächendeckende Einführung der neuen Gesundheitskarte zu verzögern, bis grundlegende Fragen zum Schutz der sensiblen Daten geklärt sind.“

Zwar sehe § 291 des Sozialgesetzbuches vor, dass die Versichertenkarte ein "Lichtbild des Versicherten" enthalten soll, mache aber darüber hinaus keine Vorgaben, wie es ausgestaltet sein müsse. „Der Kreativität sind also keine Grenzen gesetzt. Ein biometrisch verwertbares Foto, wie es beim umstrittenen elektronischen Reisepass zum Einsatz kommt, ist keinesfalls gefordert. Welche Sanktionsmöglichkeiten die Krankenkassen haben, wenn der Versicherte kein Foto einschickt, ist fraglich.“

Eine Speicherung des Fotos über den Zeitraum der Herstellung der Karte hinaus sei gesetzlich nicht vorgeschrieben und damit unzulässig.